

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Thomas Bierlein

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### OSE Symposium

Davit; 8 Stunden und 15 Minuten; 28.01.2022 - 28.01.2022

### Künstliche Intelligenz

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 20.06.2022 - 20.06.2022

### Aktuelle Entwicklungen im Datenschutzrecht – TTDSG, Auskunftsansprüche und Schadensersatz

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 20.06.2022 - 20.06.2022

### Elektronischer Rechtsverkehr im Jahr 2022: beA, beBPO, beN und Co – Aktuelle Herausforderungen der Nutzungspflichten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 20.06.2022 - 20.06.2022

### Update zum Digital Markets und Digital Services Act

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 21.06.2022 - 21.06.2022

### Update zum Digital Markets und Digital Services Act

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 21.06.2022 - 21.06.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 22. März 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Thomas Bierlein

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Ausgewählte Rechtsfragen der Neuregelungen aufgrund Digitale Inhalte

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 22.06.2022 - 22.06.2022

### Aktuelle Entwicklungen im Marketing- und Verbraucherschutzrecht im Internet

ITM GmbH; 6 Stunden; 02.09.2022 - 02.09.2022

### Datenschutz im Gesundheitswesen nach Inkrafttreten der DSGVO

DATENSCHUTZ-GURU GmbH, Flensburg; 5 Stunden; 21.09.2022 - 21.09.2022

### Workshop zum Urheber- und Medienrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 10 Stunden; 23.09.2022 - 24.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 22. März 2023